



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2017

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **20.12.2016**, 14:13 Uhr bis 20:18 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Gefen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Herr Klemann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heithorst, Claudia; Rabenstein, Svenja; Rottmann, Hendrik; Welter, Thomas

Bezirksbürgermeister/in

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

Die Oberbürgermeisterin nimmt Bezug auf den Anschlag, der am gestrigen Abend auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche verübt worden sei und zahlreichen Menschen das Leben gekostet habe. Sie spricht den Familien und den Angehörigen der Opfer im Namen des Rates der Stadt Köln das Mitgefühl und die tiefe Anteilnahme aus.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass im Rathaus ein Kondolenzbuch ausliege, in dem jede und jeder sein Mitgefühl zum Ausdruck bringen könne.

Der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass sie unter Berücksichtigung dieses Anschlages bereits mit dem Kölner Polizeipräsidenten Mathies gesprochen habe, um zu klären, ob und welche Maßnahmen zusätzlich zur Absicherung der Kölner Weihnachtsmärkte getroffen werden könnten.

Die Oberbürgermeisterin bittet den Rat nochmals inne zu halten, um der verehrten und hochgeschätzten Ratskollegin Birgit Gordes zu gedenken.

Die Oberbürgermeisterin erinnert nochmals an die Betroffenheit, als der Rat in seiner letzten Sitzung am 17.11.2016 die Nachricht von ihrem Tod erhalten habe.

Ihr Platz im Ratssaal werde aus diesem Grunde heute frei bleiben.

Im Anschluss kehrt die Oberbürgermeisterin zur Klärung der Regularien der Sitzung und Festlegung der Tagesordnung zurück.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn van Geffen, Herrn Erkelenz und Herrn Hammer vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass zur Sitzung zwei Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde vorlägen. Es handelt sich um:

- 1.1 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Wissenschaftliches Symposium zur Silvesternacht 2015"
AN/2144/2016

- 1.2 Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Welche Chancen stecken in dem Namen „MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ für die Stadt Köln?"
AN/2145/2016

Die Oberbürgermeisterin weist auf die entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung hin, die grundsätzlich nur eine aktuelle Stunde pro Sitzung vorsehe. Bei mehreren vorliegenden Anträgen bestehe die Möglichkeit einer einvernehmlichen Einigung der Antragsteller, welches Thema behandelt werden solle. Eine solche Einigung konnte bisher jedoch nicht erzielt werden.

Ratsmitglied Beckamp zieht unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion Die Linke. den eigenen Antrag für die heutige Sitzung zurück und kündigt an, diesen in der folgenden Sitzung erneut einbringen zu wollen.

- III. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einbrüche Schrebergartenanlage Boltens Sternstraße"
AN/2095/2016

- 4.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Sicherheit von Frauen und Mädchen nicht nur in der Silvesternacht"
AN/2114/2016

- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Nutzungsdauer und Haltbarkeit von Containern zur Flüchtlingsunterbringung"
AN/2117/2016
- 4.6 Anfrage von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Kein Baubeginn Rondorf Nord-West ohne konkrete ÖPNV-Planung"
AN/2118/2016
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.53 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes
hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung des dauerhaften Betriebes
0823/2016
- 10.54 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg
4157/2016
- 17 Wahlen
- 17.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Verkehrsausschuss der Stadt Köln"
AN/2124/2016
- 17.5 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln"
AN/2128/2016
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Personelle Umbesetzung in Ausschüssen"
AN/2130/2016
- 17.7 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Neuwahl Aufsichtsrat moderne stad GmbH
AN/2152/2016
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.8 modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
4185/2016
- 24.9 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für SAP-Lizenzen
4162/2016

Absetzungen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016

10 Allgemeine Vorlagen

10.15 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln 3494/2016

10.41 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Haltestelle Rathaus Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr. 2427/2016

10.48 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungs- konzept 2017 3542/2016

IV. Die Oberbürgermeisterin verweist auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag

3.1.3 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Bauwagenplatz "Wem gehört die Welt" AN/2092/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2131/2016

Sie schlägt vor, die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu nehmen und wegen
des Sachzusammenhangs gemeinsam unter TOP

10.37 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2138/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2157/2016

zu behandeln. Der Rat schließt sich diesem Vorschlag einvernehmlich an.

V. Ratsmitglied Weisenstein erklärt im Namen seiner Fraktion, dass der

Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Welche Chancen stecken in dem Namen „MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ für die Stadt Köln?"
AN/2145/2016

zurückgezogen werde.

VI. Der Rat stimmt der so geänderten Tagesordnung einvernehmlich zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 1.1 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Wissenschaftliches Symposium zur Silvesternacht 2015"
AN/2144/2016
(zurückgezogen)
 - 1.2 Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Welche Chancen stecken in dem Namen „MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ für die Stadt Köln?"
AN/2145/2016
(zurückgezogen)
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
 - 2.1 Annahme von Schenkungen für das Museum Ludwig
hier: Schenkungen von Werken der Künstler Gerhard Richter und David Hockney
3936/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung"
AN/2082/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Piraten
AN/2153/2016

- 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sportentwicklungsplanung – Kunstrasenplatzprogramm fortschreiben und beschleunigen"
AN/2084/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/2147/2016

- 3.1.3 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Bauwagenplatz "Wem gehört die Welt"
AN/2092/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2131/2016

- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend Schutz der Ordnungskräfte
AN/1794/2016

Antwort der Verwaltung vom 19.12.2016
4198/2016

- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Erweiterung des RheinEnergie-Sportparks in Köln-Sülz"
AN/1894/2016

- 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einbrüche Schrebergartenanlage Boltensternstraße"
AN/2095/2016

Antwort der Verwaltung vom 19.12.2016
4236/2016

- 4.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Sicherheit von Frauen und Mädchen nicht nur in der Silvesternacht"
AN/2114/2016

Antwort der Verwaltung vom 20.12.2016
4251/2016

- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Nutzungsdauer und Haltbarkeit von Containern zur Flüchtlingsunterbringung"
AN/2117/2016

Antwort der Verwaltung vom 20.12.2016
4261/2016

- 4.6 Anfrage von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Kein Baubeginn Rondorf Nord-West ohne konkrete ÖPNV-Planung"
AN/2118/2016
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Abfallsatzung 2017
3399/2016
 - 6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3418/2016
 - 6.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016
(zurückgezogen)
 - 6.1.4 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008
3787/2016
 - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.2.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3780/2016

- 6.2.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3782/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/2137/2016
- 6.2.3 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
3779/2016
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 Hochwasserschutzzonverordnung Ortslage Deutz bis Stammheim
1454/2016
- 6.3.2 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2156/2016
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2016 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
4129/2016
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 8.1 Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf
3869/2016
- 8.2 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606-Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2016
3462/2016
- 8.3 nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2015
3951/2016

- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.1 Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 sowie drei Folgeschuljahre für alle städtischen Schulen
3313/2016
 - 10.2 Verfahren zur Umsetzung der im Haushalt 2016/17 vorgesehenen Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen
3398/2016
 - 10.3 GAG Bürgschaftsrahmen Butzweilerhof
3517/2016
 - 10.4 Ergänzender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
3530/2016
 - 10.5 Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz-Wahn
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
3551/2016
 - 10.6 Generalsanierung der Waldsiedlung, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung
3553/2016
 - 10.7 Umgestaltung der Barbarastraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung
3620/2016
 - 10.8 Aufnahme einer neuen Schule in der Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
3822/2016
 - 10.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2014 für die Bühnen der Stadt Köln
3156/2016

- 10.10 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017
3212/2016
- 10.11 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“
Planungsbeschluss
3382/2016
- 10.12 Errichtung einer Ganztageserweiterung für das Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim - Baubeschluss
3499/2016
- 10.13 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln
1141/2016
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/2008/2016
- Stellungnahme zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion
4115/2016
- 10.14 Angleichung der Honorare für Dozierende bei der VHS Köln im Bereich "Deutsch als Fremdsprache"
3821/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2009/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion
AN/2159/2016
- 10.15 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016
(zurückgezogen)
- 10.16 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2017
3419/2016
- 10.17 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA
2384/2016

- 10.18 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016
- 10.19 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
2040/2016
- 10.20 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
2047/2016
- 10.21 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Herstellung und Nachrüstung stationärer Verschlusseinrichtungen / Querschotts an Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunneleinfahrten der Kölner Stadtbahnanlagen
2379/2016
- 10.22 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016
- 10.23 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018
1969/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2146/2016
- 10.24 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
3024/2016
- 10.25 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3423/2016
- 10.26 Konferenz interkulturelles Köln
2504/2016
- 10.27 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015
3416/2016
- 10.28 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. -31.12.2018
3434/2016

- 10.29 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Jahren 2016/2017
3686/2016
- 10.30 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016
3809/2016
- 10.31 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
0745/2016/1
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/2036/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT
AN/2163/2016
- 10.32 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen
2899/2016
- 10.33 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept
3068/2016
- 10.34 Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln", 50670 Köln
hier: Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten
3032/2016/1
- 10.35 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3876/2016
- 10.36 Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V.
3944/2016
- 10.37 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015

Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2138/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2157/2016

- 10.38 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Anpassung von Maßnahmen
3590/2016
- 10.39 RheinCargo GmbH & Co. KG: Änderung des Gesellschaftsvertrages
4029/2016
- 10.40 Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Köln
4015/2016
- 10.41 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis
zur Bürgerstr.
2427/2016
(zurückgezogen)
- 10.42 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Errichtung einer temporären
Ersatzhalle
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Ver-
bindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan
0801 Sportförderung, Finanz-stelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd
Fertigteilhalle
3279/2016
- 10.43 Kliniken der Stadt Köln gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
2765/2016
- 10.44 KölnTourismus GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
2778/2016
- 10.45 Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ):
Änderung des Gesellschaftsvertrages
3138/2016
- 10.46 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung
des Gesellschaftsvertrages
3446/2016

- 10.47 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3594/2016
- 10.48 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept 2017
3542/2016
(zurückgezogen)
- 10.49 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)
2768/2016
- 10.50 Wohnungsbauoffensive
2698/2016
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2127/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2158/2016
- 10.51 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3234/2016
- 10.52 Grundsatzbeschluss zur Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.
4028/2016
- Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2150/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/2162/2016
- 10.53 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes
hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung des dauerhaften Betriebes
0823/2016
- 10.54 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg
4157/2016

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf;
hier: erneuter Feststellungsbeschluss
3673/2016
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67500/06
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3526/2016
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66509/09
Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch
3527/2016
- 12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf
3571/2016
- 12.4 Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02
Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk
3586/2016
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
2196/2016
- 16.2 256. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3151/2016

- 16.3 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3639/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3958/2016
- 17.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
3959/2016
- 17.3 Antrag der Gruppe Piraten
hier: Umbesetzung von Ausschüssen
AN/2085/2016
- 17.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Verkehrsausschuss der Stadt Köln"
AN/2124/2016
- 17.5 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln"
AN/2128/2016
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Personelle Umbesetzung in Ausschüssen"
AN/2130/2016
- 17.7 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Neuwahl Aufsichtsrat moderne stad GmbH
AN/2152/2016
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 Silvesterprogramm in der Umgebung des Kölner Doms / Multimediateleprojektion "Time drifts Cologne", Bühnenprogramm
3961/2016
- 18.2 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2395/2016/1

18.3 Austausch einer Kältemaschine im Museum Ludwig
3695/2016

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

20.1 Annahme einer zweckgebundenen Zuwendung für das Museum Ludwig zur
Restaurierung eines Kunstwerkes
3618/2016

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Grundstücksverkauf Dillenburger Straße / Ecke In den Reihen
3803/2016

23.2 Grundstücksverkauf Max-Reichpietsch-Straße
3833/2016

23.3 Rückübertragung des Grundstücks Alfred-Döblin-Str. 11 in Bocklemünd /
Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, einschließlich des Bestandsgebäudes
aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das Allgemeine Liegen-
schaftsvermögen
3375/2016

23.4 Grundstücksverkauf Rondorf Nordwest in Köln-Rondorf sowie Verkauf eines
Miteigentumsanteiles
2803/2016

23.5 Grundstück Zusestraße/Lise-Meitner-Ring/Ottostraße
1762/2016/2

23.6 Ankauf zukünftiger Straßenlandflächen im Bereich Bonner Str./Schönhauser
Str. im Zuge der geplanten Verlängerung der Nord-Süd-Stadtbahn 3. BA
3759/2016

- 24 Allgemeine Vorlagen
 - 24.1 RheinEnergie AG
3677/2016
 - 24.2 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse
2727/2016
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2087/2016
 - Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/2143/2016
 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/2151/2016
 - 24.3 Umsetzung STEK Wohnen
 - 24.4 Vergabe eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen
3960/2016
 - 24.5 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemein-
deentwicklung mbH
4030/2016
 - 24.6 RheinEnergie AG
4151/2016
 - 24.7 Bedarfsprüfung für die Vergabe einer externen Beratung für die 2. Phase der
Verwaltungsreform
3685/2016
 - 24.8 modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
4185/2016
 - 24.9 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für SAP-
Lizenzen
4162/2016
- 25 Wahlen
 - 25.1 Wahl von Schiedspersonen
3796/2016

25.2 Wahl von Schiedspersonen
3938/2016

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

26.1 Sanierungsgebiet Südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd
3928/2016

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Wissenschaftliches Symposium zur Silvesternacht 2015"
AN/2144/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der antragstellenden Fraktion – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgezogen (siehe hierzu Ziffer II – Seite 3).

- 1.2 Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Welche Chancen stecken in dem Namen „MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ für die Stadt Köln?"
AN/2145/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der antragstellenden Fraktion – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgezogen (siehe hierzu Ziffer V – Seite 6).

- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 Annahme von Schenkungen für das Museum Ludwig
hier: Schenkungen von Werken der Künstler Gerhard Richter und David Hockney
3936/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen von Werken der Künstler Gerhard Richter und David Hockney durch Herrn Herbert Meyer-Ellinger und Herrn Christoph Vowinckel mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung" AN/2082/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Piraten AN/2153/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Piraten:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Rat spricht sich gegen die Zusammenlegung der Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsangelegenheiten mit dem Verkehrsbereich in einem gemeinsamen Dezernat aus. Sowohl die städtische Wirtschaftsförderung, als auch der Verkehrsbereich müssen angesichts der bevorstehenden Herausforderungen der wachsenden Stadt zukünftig jeweils eine besonders herausgehobene Stellung innerhalb der Verwaltung haben.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln soll optimiert und gestärkt werden. Zur Untersuchung von möglichen Optimierungspotentialen wird die Verwaltung beauftragt, einen interkommunalen Vergleich bezüglich der Organisationsstruktur, Ressourcenausstattung und Entscheidungskompetenz kommunaler Wirtschaftsförderungen durchzuführen und auf dieser Grundlage denkbare Optimierungen für die Kölner Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.

Dabei soll insbesondere die Fragestellung beleuchtet werden, „*wie ein besseres integriertes und projektorientiertes Zusammenwirken der Wirtschaftsförderung mit den anderen Verwaltungsbereichen (...) erreicht werden kann*“ (Zitat siehe AN2082/2016). Die Definition der Schnittstellen sowie die Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung, der Stadtplanung und der Bauverwaltung, müssen so optimiert werden, dass sie den Anliegen der Wirtschaftsförderung und der Kölner Unternehmen gerecht werden.

Die Industrie- und Handelskammer Köln, die Handwerkskammer zu Köln sowie die Gewerkschaften sind in diesem Zuge zu hören und ihre Expertise in die Analyse einzubeziehen. Die Erkenntnisse des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Städtetags bezüglich unterschiedlicher Organisationsformen kommunaler Wirtschaftsförderung sollen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Rat spätestens bis zum Ende des 1. Quartals 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln soll optimiert und gestärkt werden.

Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, eine vergleichende Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn größten Städten Deutschlands – einschließlich der Stadtstaaten – mit externer Unterstützung durchzuführen und die Ergebnisse bis zum Ende des ersten Quartals 2017 den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

Unterschiede in den jeweiligen Zielsetzungen sind deutlich zu machen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen und der jeweiligen Prozesssteuerung darzustellen.

Die Untersuchung hat zum Ziel, die Prozesse und Strukturen der städtischen Wirtschaftsförderung zu untersuchen und Empfehlungen zu ihrer Optimierung und Neustrukturierung zu erhalten. Gegenstand sind die Bestandspflege vorhandener Unternehmen sowie die Verfahren der Unternehmensakquise und -ansiedlung, insbesondere für Handwerk, kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU) und Startups sowie die Optimierung des Standortmarketings. Zudem soll untersucht werden, wie ein besseres integriertes und projektorientiertes Zusammenwirken der Wirtschaftsförderung mit den anderen Verwaltungsbereichen, vor allem der Stadtplanung, erreicht werden kann.

Interessierte Kreise, wie die Industrie- und Handelskammer Köln sowie die Handwerkskammer zu Köln, sind im Rahmen der Untersuchung anzuhören.

Ein Vergleich mit außerdeutschen Städten vergleichbarer Größenordnungen ist herzustellen, sofern dies aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und nützlich ist.

Die Untersuchung dient der Entscheidung über die zukünftige Gestaltung von Wirtschafts- und Tourismusförderung in Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe pro Köln, der Gruppe GUT sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

**3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sportentwicklungsplanung – Kunstrasenplatzprogramm fortschreiben und beschleunigen"
AN/2084/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/2147/2016**

Beschluss gemäß erweitertem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

1. Der Rat beschließt, die langfristige Fortsetzung des Kunstrasenplatzprogramms als eine Teilaufgabe der Sportentwicklungsplanung zu beauftragen. Dabei sind drei Komponenten zu betrachten und zu gewichten:
 - Neubau von städtischen Kunstrasenplätzen
 - Notwendige Sanierungen vorhandener Kunstrasenplätze
 - Bauvorhaben von Vereinen in Eigenregie
2. Bis die Sportentwicklungsplanung vorliegt, wird das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortgeschrieben (vgl. auch Mitteilung 2863/2016 „Sachstand Kunstrasenplätze“ vom 08.09.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sportausschuss dafür eine Liste von 6 Plätzen für 2 Jahre vorzuschlagen. Die Kriterien für diese Fortschreibung definiert der Sportausschuss.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, unter welchen finanziellen wie personellen Voraussetzungen eine Ausweitung und Beschleunigung des derzeitigen Umfangs des Kunstrasenplatzprogramms erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe GUT zugestimmt.

Anmerkung:

Der Änderungsantrag wurde um den 3. Absatz Satz 1 des Antrages der SPD-Fraktion erweitert.

**3.1.3 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Bauwagenplatz "Wem gehört die Welt"
AN/2092/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2131/2016**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit Punkt

10.37 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015

Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2138/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2157/2016

behandelt. In Erwartung der Beschlussfassung zu Top 10.37 zieht Ratsmitglied Zimmermann im Namen der Gruppe GUT den vorliegenden Antrag zurück. Der Änderungsantrag zu Punkt 3.1.3 hat sich damit ebenfalls erledigt.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend Schutz der Ordnungskräfte AN/1794/2016

**Antwort der Verwaltung vom 19.12.2016
4198/2016**

Eine Teilantwort wurde dem Rat in dieser Angelegenheit bereits zu seiner Sitzung am 17.11.2016 vorgelegt. Der Rat erhält zur aktuellen Sitzung nunmehr auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Erweiterung des RheinEnergie-Sportparks in Köln-Sülz" AN/1894/2016

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit bereits beschlossen hat, verzichtet die SPD-Fraktion auf die Beantwortung ihrer Anfrage.

**4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einbrüche Schrebergartenanlage Boltensternstraße"
AN/2095/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 19.12.2016
4236/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Sicherheit von Frauen und Mädchen nicht nur in der Silvesternacht"
AN/2114/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 20.12.2016
4251/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Nutzungsdauer und Haltbarkeit von Containern zur Flüchtlingsunterbringung"
AN/2117/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 20.12.2016
4261/2016**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Nachfragen von Ratsmitglied Tokyürek werden von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

**4.6 Anfrage von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Kein Baubeginn Rondorf Nord-West ohne konkrete ÖPNV-Planung"
AN/2118/2016**

Eine Beantwortung konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit von der Verwaltung noch nicht vorgelegt werden.

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Abfallsatzung 2017 3399/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Abfallsatzung 2017 in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage so- wie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebüh- rensatzung 3418/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2017 (Anlage 2) zur Kenntnis.

- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln zugestimmt.

6.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

6.1.4 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008 3787/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Wochenmärkte und den Großmarkt Raderberg der Stadt Köln - Kölner Marktsatzung – in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 3780/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

6.2.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 3782/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/2137/2016

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Die Reinigung des Rheinboulevards inklusive Freitreppe ist weder anteilig noch vollständig aus den Abfallgebühren der Gebührenzahler zu subventionieren. Die hierfür in den Abfallgebühren bereits veranschlagten 170.000 € sind ebenfalls aus dem Haushalt zu decken.
2. Die Beschlüsse (DS 0321/2015 und AN/0784/2015) des Rates der Stadt Köln vom 12.05.2015 in denen von höchstens 598.000 € Gesamtreinigungskosten ausgegangen wird und deren signifikante Reduzierung ebenfalls beschlossen wurde, sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

6.2.3 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten 3779/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

**6.3.1 Hochwasserschutzzonenverordnung Ortslage Deutz bis Stammheim
1454/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Deutz bis Stammheim in der Fassung der paraphierten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3.2 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2156/2016**

Beschlüsse:

I. Verweisungsantrag zu Ziffer 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Der Rat beschließt, Ziffer 3 des Änderungsantrages, der da lautet:

3. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.

zur weiteren Beratung in folgende Ausschüsse zu verweisen:

- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Gesundheitsausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der geänderten Fassung des Beschlusses des AVR am 12.12.2016, wird unter Streichung der Ziffer 3 und unter Ergänzung der Ziffer 2 des Verwaltungsvorschlags wie folgt geändert (Ergänzung kursiv und **fett** hervorgehoben):

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014 mit den nachfolgenden Abweichungen:

a. § 9 Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel und anderer Straßenkunst

(1) Straßenmusik und -schauspiel darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde in einer Lautstärke dargeboten werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 22 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker nur einmal bezogen werden.

(2) Im Umfeld des Domes ist der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern für Straßenmusik, Straßenschauspiel und andere Straßenkunst verboten. Das Umfeld des Domes umfasst auf der Nordseite die Domplatte einschließlich der Freitreppe und des unmittelbaren Bereichs vor dem Treppenaufgang auf dem Bahnhofsvorplatz einschließlich Chargensheimerplatz. Auf der Westseite das Domkloster einschließlich der Platzfläche am Römerbogen und des Kardinal-Höffner-Platzes wie der Straßen Unter Fethenhennen und Domgässchen sowie den Wallrafplatz. Auf der Südseite die Straßen Am Hof und Bischofsgartenstraße einschließlich des gesamten Roncalliplatzes und der Nordseite des Kurt-Hackenberg-Platzes. Auf der Ostseite der Heinrich-Böll-Platz und die Gebäudewand des Museum Ludwig. Der entsprechende Bereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

b. § 11 a Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarem Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen

Im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen ist das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen im öffentlichen Raum verboten.

c. § 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) In den öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind Golf sowie Mannschaftssportarten und –spiele von kommerziellen Sportanbietern oder ähnlich organisierten Gruppen sowie Ligabetrieb grundsätzlich verboten.

d. § 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Ein Aufenthalt ist grundsätzlich bei Beachtung von Absatz 2 gestattet.

(2) Auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind

- a. der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken,
- b. der Konsum von Tabakwaren, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen (z.B. E-Zigaretten, Shishas) oder Drogen,
- c. das Fahrradfahren von Jugendlichen und Erwachsenen,
- d. das Befahren mit verbrennungsmotorbetriebenen Kfz und
- e. die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerstellen verboten.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat und seinen Gremien sowie den Bezirksvertretungen im ersten Quartal 2018 einen Bericht über die Auswirkungen der KSO-Änderungen vorzulegen.

~~3. Die ursprüngliche Ziffer 2. der Verwaltungsvorlage entfällt.~~

3. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

III. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales aus seiner Sitzung am 12.12.2016:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014 mit den nachfolgenden genannten Abweichungen:

a. § 9 Darbietung von Straßenmusik und –schauspiel und anderer Straßenkunst

(1) Straßenmusik und –schauspiel darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde in einer Lautstärke dargeboten werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 22 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hör-

bar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker nur einmal bezogen werden.

(2) Im Umfeld des Domes ist der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern für Straßenmusik, Straßenschauspiel und andere Straßenkunst verboten. Das Umfeld des Domes umfasst auf der Nordseite die Domplatte einschließlich der Freitreppe und des unmittelbaren Bereichs vor dem Treppenaufgang auf dem Bahnhofsvorplatz einschließlich Chargensheimerplatz. Auf der Westseite das Domkloster einschließlich der Platzfläche am Römerbogen und des Kardinal-Höffner-Platzes sowie der Straßen Unter Fettenhennen und Domgässchen sowie den Wallrafplatz. Auf der Südseite die Straßen Am Hof und Bischofsgartenstraße einschließlich des gesamten Roncalliplatzes und der Nordseite des Kurt-Hackenberg-Platzes. Auf der Ostseite der Heinrich-Böll-Platz und die Gebäudewand des Museum Ludwig. Der entsprechende Bereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

b. § 11 a Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen

Im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen ist das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen im öffentlichen Raum verboten.

c. § 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) In den öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind Golf sowie Mannschaftssportarten und –spiele von kommerziellen Sportanbietern oder ähnlich organisierten Gruppen sowie Ligabetrieb grundsätzlich verboten.

d. § 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Ein Aufenthalt ist grundsätzlich bei Beachtung von Absatz 2 gestattet.

(2) Auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind

- a. der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken,
- b. der Konsum von Tabakwaren, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen (z.B. E-Zigaretten, Shishas) oder Drogen,
- c. das Fahrradfahren von Jugendlichen und Erwachsenen,
- d. das Befahren mit verbrennungsmotorbetriebenen Kfz und
- e. die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerstellen verboten.

1. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat und seinen Gremien sowie den Bezirksvertretungen im ersten Quartal 2018 einen Bericht über die Auswirkungen der KSO-Änderungen vorzulegen.

2. Die ursprüngliche Ziffer 2. der Verwaltungsvorlage entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2016 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 4129/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 25.10.2016 bis 05.12.2016 für die Haushaltsjahre 2016 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **5.000,00 EUR** in **Teilplan 0606** in Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 5.000,00 EUR in **Teilplan 0111** in Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. **50.000,00 EUR** in **Teilplan 0209** in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0209-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 0205 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf 3869/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit in fünf Quartieren auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“.

Er beschließt, aus den im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 210.000 € wie folgt auf die Träger zu verteilen:

Christliche Sozialhilfe e.V.	42.000 €
Diakonie Köln	42.000 €
Aktion Nachbarschaft e.V.	84.000 €
Veedel e.V.	42.000 €

2. Der Rat beschließt ab dem Jahr 2017 eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der entstandenen Bewohnertreffpunkte in den benachteiligten Quartieren Buchheim und Ostheim – Nord durch die Bezuschussung als Bürgerbegegnungsstätten in Höhe von je 42.000 € jährlich.

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2017 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in Höhe von 84.000 €. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen aus den Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

8.2 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606-Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2016 3462/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung zahlungswirksamer Mehraufwendungen für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0606- Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 19.600.000. €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601-Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 14.600.000 € und in Höhe von 5.000.000 € aus dem Teilergebnisplan 0301- Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

8.3 Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2015 3951/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2015 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII –	
Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	102.632,13 €
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 2.737.416,91 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 6.384.684,77 €
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	in Höhe von 89.160,87 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen -	
Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	73.161,32 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 20.739.875,93 €
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit –	
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 146.563,39 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 4.663.556,66 €
Summe der Mehraufwendungen	34.937.051,98 €

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,	
Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge	in Höhe von 6.753.007,52 €
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 5.968.882,96 €

in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Teilplanzeile 01 – Steuern und ähnliche Abgaben	in Höhe von	2.691.832,94 €
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von	4.584.180,20 €
in Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen	in Höhe von	9.776.616,48 €
bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen		
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	in Höhe von	5.162.531,88 €
Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen		34.937.051,98 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 sowie drei Folgeschuljahre für alle städtischen Schulen 3313/2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung und Lieferung der freien Lernmittel für alle städtischen Schulen für das Schuljahr 2017/2018 mit einseitiger städtischer Verlängerungsoption der Verträge jeweils für die nachfolgenden Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 sowie 2020/2021 durchzuführen.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Verfahren zur Umsetzung der im Haushalt 2016/17 vorgesehenen Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen 3398/2016

Beschluss:

In Umsetzung des im Hauptausschuss am 06.06.2016 beschlossenen Antrages zur Tarifierhöhung bei den freien Trägern erfolgte im Hpl. 2016/2017ff. eine Anpassung der Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe sowie in den Bereichen Sozialarbeit und Gesundheit an den Tarifabschluss 2016/2017.

Der Rat beschließt vor diesem Hintergrund – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 - für den Bereich der Schulsozialarbeit die Personalkostenzuschüsse ab 2016 wie folgt festzusetzen:

1. Ab 01.03.2016 wird der Höchstsatz für den Zuschuss zu den Personalkosten pro Stelle um 2.672,68 Euro von 55.000 Euro auf 57.672,68 Euro angehoben.
2. Ab 01.02.2017 wird der Höchstsatz für den Zuschuss zu den Personalkosten pro Stelle um weitere 1.354,37 Euro von 57.672,68 Euro auf 59.027,05 Euro angehoben.
3. Der aktuelle Höchstsatz der Zuschüsse zu den Overheadkosten und Regiemitteln bleibt konstant. Die Overheadkosten betragen 6.875 Euro pro Stelle, die Regiemittel 4.215 Euro pro Stelle (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 GAG Bürgschaftsrahmen Butzweilerhof 3517/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen oder sonstige Schuldtitel, die der Finanzierung des Großprojektes „Butzweilerhof“ der GAG Immobilien AG dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 67.964.532 € übernimmt. Für die Bürgschaft wird ein marktübliches Entgelt gezahlt. Die Bürgschaft darf grundsätzlich höchstens 80% des ausstehenden Kreditbetrags oder der sonstigen ausstehenden finanziellen Verpflichtung abdecken. Sofern die GAG Schuldtitel im Sinne der Bürgschaftsmitteilung (EU 2008/ C 155/02) begibt, kann die Bürgschaft 100% der ausstehenden finanziellen Verpflichtung betragen. Die Bürgschaft kann auch in den Fällen 100% der ausstehenden finanziellen Verpflichtung betragen, in denen die Europäische Kommission dies genehmigt.

Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der GAG AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Ergänzender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
3530/2016**

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 23.06.2015 beauftragt der Rat die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts – mit der Durchführung der straßenbaulichen Begleit- und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn (Bonner Straße) mit Gesamtkosten in Höhe von 20.473.076 € vorsorglich für den Fall, dass eine ausfallende Förderung den städtischen Haushalt in Höhe der Gesamtkosten belasten würde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

**10.5 Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz-Wahn
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
3551/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz Wahn“ in Höhe von 444.400 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von 987.700 € auf nunmehr 1.432.100 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Generalsanierung der Waldsiedlung, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung
3553/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalsanierung der Waldsiedlung“ über insgesamt 557.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.976.000 € statt bisher 1.419.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Umgestaltung der Barbarastraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung
3620/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastraße“ über insgesamt 265.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 935.000 € statt bisher 670.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Aufnahme einer neuen Schule in der Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
3822/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt in Anlehnung an seine Beschlüsse vom 14.11.2006, 10.09.2009 und 15.12.2015 den Titel „Kölner Europäische Grundschule“ an die GGS Halfengasse zu verleihen und sie in den Verbund Kölner Europäischer Grundschulen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2014 für die Bühnen der Stadt Köln
3156/2016**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2014 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2016 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 in Höhe von 7.186.652,24€ wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von	2.194.964,10€
- Auflösung Gewinnrücklage für die Generalsanierung der Bühnen	2.046.763,81€
- Auflösung Betriebsmittelrücklage	2.908.019,33€
- Auflösung Freie Rücklage	36.905,00€
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

**10.10 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017
3212/2016**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2017 (Anlage 1) fest. Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2017 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von 8,58 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,06 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 21.540.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“ Planungsbeschluss 3382/2016

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Rückzug des jetzigen Einsatzleitsystem-Betreibers (Fa. Siemens) aus dem Markt für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der dauerhafte Betrieb des jetzigen Einsatzleitsystems zu einem nicht hinnehmbaren Ausfallrisiko führt, wodurch die Handlungsfähigkeit der Leitstelle erheblich gefährdet wäre.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung zur Neubeschaffung eines Einsatzleitsystems sowie eines Kommunikations- und Alarmierungssystems mit geschätzten investiven Kosten i.H.v. 13.445.733 € kurzfristig einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Fachplanung mit errechneten Kosten i.H.v. 1.763.580 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln i.H.v. 678.000 € in 2017 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner.
Darüber hinaus erfolgt zur weiteren Finanzierung eine Sollumbuchung i.H.v. 1.085.580 € innerhalb des Teilfinanzplans 0212 von Finanzstelle 3701-0212-1-5200, Neubau FW 10, zur Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner, Hj. 2016. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2016 für den Neubau der Feuerwache 10 nicht benötigt, müssen jedoch zum Hpl. 2018 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzlich neu veranschlagt werden.

Die Finanzierung der zur Umsetzung der Maßnahme benötigten investiven Mittel i.H.v. 11.682.153 € (Kostenschätzung auf Grundlage eines Gutachtens eines qualifizierten Fachplaners i.H.v. 8.986.272 € zzgl. 30 % für Unwägbarkeiten) erfolgt durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung zum Haushaltsplan 2018 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-0-0700, „Leitstellenrechner“.

Zur Finanzierung der aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen in Höhe von 2.689.147 € p.a. und der Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen in Höhe von insgesamt 3.010.700 € für den Zeitraum von 5 Jahren, erfolgt ab dem Jahr 2018 eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Aktuell veranschlagte Mittel für die Wartung/Support des jetzigen Leitstellensystems werden gegen gerechnet. Eine jahresbezogene Kostendarstellung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Modernisierungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen und dabei die Regelungen des BSI-Grundschutzes (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemäß den Vorgaben der Stadt Köln, sowie die Umsetzung der Vorgaben nach DIN EN 50518 einschließlich der Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln nach den vorgenannten Regelungen zur Minimierung des Haftungsrisikos, zur Sicherstellung eines hochverfügbaren und nachhaltig sicheren Betriebes und Qualitätsmanagements unverzüglich zu beginnen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das im Zuge der Modernisierung der Leitstelle notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplanerleistungen unverzüglich durchzuführen.
6. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden 60% der entstehenden Aufwendungen über Rettungsdienstgebühren im bodengebundenen Rettungsdienst und in der Luftrettung refinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Errichtung einer Ganztagerweiterung für das Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim - Baubeschluss 3499/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Ganztags-Erweiterungsbaus für das Hölderlingymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach Passivhausstandard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 4.337.000 € (4.146.700 € Baukosten und 190.300 € für die Großküche) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung (4.178.600 € inkl. Großküche). Dies entspricht einem Betrag von 417.900,- €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 162.500 € ist ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied von Bülow nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

10.13 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 1141/2016

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/2008/2016**

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion
4115/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Rat möge beschließen:

In Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll hinter den 1. Absatz folgender Text ergänzt werden:

"Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße und an der Alten Wallgasse städtebaulich schließen. Dementsprechend ist die Schulnutzung in eine Blockbebauung zu integrieren und die restliche Nutzfläche mit Wohnungen oder Büroflächen zu füllen. Sollte die Gebäudewirtschaft nicht in der Lage sein, eine entsprechende Planung vorzulegen, ist die Planungsleistung an Dritte zu vergeben."

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt aus der Sitzung vom 08.12.2016 und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft aus der Sitzung vom 12.12.2016:

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2023/24. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können in der Regel jährlich nur 3 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I und 5 Eingangsklassen in der Sekundarstufe II gebildet werden.
- 2) Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023 die Zusetzung einer insgesamt 0,4 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die Zügigkeitserweiterung am Gymnasium Alte Wallgasse. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2023 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 18.720 € sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
- 4) Die sofortige Vollziehung des Beschlusspunktes 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- 5) Für die räumliche Umsetzung der Zügigkeitserweiterung beschließt der Rat der Stadt Köln ferner die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines entsprechenden Erweiterungsbaus für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln nach gesicherter Finanzierung.

Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße städtebaulich schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 660.000 €. Die Finanzierung der voraussicht-

lich im Haushaltsjahr 2017 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Ratsmitglied Judith Wolter verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

10.14 Angleichung der Honorare für Dozierende bei der VHS Köln im Bereich "Deutsch als Fremdsprache" 3821/2016

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2009/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion
AN/2159/2016**

Beschlüsse:

Anmerkung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 bereits folgende Änderungen und Zusetzungen zur Verwaltungsvorlage beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend vom Verwaltungsvorschlag die Angleichung der Honorare für Dozierende bei der Volkshochschule Köln im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zum 1. Januar 2017 in den Sprachniveaus A1 bis C2 des Europäischen Referenzrahmens auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit anzupassen.

Der notwendige Mehrbedarf wird im Haushaltsjahr 2017 als Aufwendung aus dem Teilergebnisplan 0414 durch die Erhöhung der Regelförderung des Landes gemäß Weiterbildungsgesetz finanziert. Die darüber hinaus gehende erforderliche zusätzliche Deckung erfolgt durch geeignete Umschichtungen aus den Teilergebnisplänen des Dezernats IV.

Ab dem Haushaltsplan 2018 ist eine entsprechende Veranschlagung für die Folgejahre vorzusehen.

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion:

Der Rat beschließt zudem folgende weitere Ergänzung zum Verwaltungsvorschlag:

„Darüber hinaus ist diese Angleichung auch für alle diejenigen Dozierenden vorzunehmen, die durch den Umfang der Honorarzahungen der VHS einen arbeitnehmerähnlichen Status erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

II. Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 19.12.2016 unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrages (s. Ziffer I):

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend vom Verwaltungsvorschlag die Angleichung der Honorare für Dozierende bei der Volkshochschule Köln im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zum 1. Januar 2017 in den Sprachniveaus A1 bis C2 des Europäischen Referenzrahmens auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit anzupassen.

Der notwendige Mehrbedarf wird im Haushaltsjahr 2017 als Aufwendung aus dem Teilergebnisplan 0414 durch die Erhöhung der Regelförderung des Landes gemäß Weiterbildungsgesetz finanziert. Die darüber hinaus gehende erforderliche zusätzliche Deckung erfolgt durch geeignete Umschichtungen aus den Teilergebnisplänen des Dezernats IV.

Ab dem Haushaltsplan 2018 ist eine entsprechende Veranschlagung für die Folgejahre vorzusehen.

Der Rat beschließt zudem folgende weitere Ergänzung zum Verwaltungsvorschlag:

„Darüber hinaus ist diese Angleichung auch für alle diejenigen Dozierenden vorzunehmen, die durch den Umfang der Honorarzahungen der VHS einen arbeitnehmerähnlichen Status erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.15 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

**10.16 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2017
3419/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2017 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA
2384/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Planung der im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (Anlagen 1-2) und der Vorentwurfsplanung (Anlagen 3- 16) weiter zu verfolgen, und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Weiterhin beschließt der Rat folgende Ausstattungen in die Anlage zu integrieren:

- Förderanlage (Aufzug)
- Öffentliche barrierefreie WC-Anlage
- Videoüberwachung im gesamten Gebäude und nicht nur im Bereich der Fluchttreppenhäuser sowie im Bereich der Stellplätze für Frauen
- Zusätzliche Treppenanlage als Ergänzung zu den Fluchttreppenhäusern

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 516.136,81 € bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.18 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.19 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung
des Gesellschaftsvertrages
2040/2016**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am
19.12.2016:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmersvertreterinnen und Arbeitnehmersvertreter bestimmte Aufsichtsratsmandate mit

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Bezirksregierung oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

Anmerkung:

Da bei der ersten Abstimmung nicht zum Ausdruck kam, dass über den Beschluss in der Fassung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung vom 19.12.2016 abgestimmt werden sollte, wurde die Abstimmung – mit dem entsprechenden Hinweis – durch die Oberbürgermeisterin wiederholt.

10.20 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages 2047/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 19.12.2016:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Bezirksregierung oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

Anmerkung:

Da bei der ersten Abstimmung nicht zum Ausdruck kam, dass über den Beschluss in der Fassung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung vom 19.12.2016 abgestimmt werden sollte, wurde die Abstimmung – mit dem entsprechenden Hinweis – durch die Oberbürgermeisterin wiederholt.

**10.21 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Herstellung und Nachrüstung stationärer Verschlusseinrichtungen / Querschotts an Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunnelleinfahrten der Kölner Stadtbahnanlagen
2379/2016**

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für die Errichtung von Querschotts an den acht von Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunnelleinfahrten der Kölner Stadtbahn weiterzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Die Herstellung und Nachrüstung der Querschotts an den Tunnelleinfahrten sind Maßnahmen der ersten Priorität im Rahmen der Gesamtkonzeption zum Schutz der unterirdischen Stadtbahnanlagen gegen Hoch- und Grundwasser. Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Kölner Stadtbahn wird das gesamtstädtische Schutzziel von 11,90 m Kölner Pegel erreicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.22 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016**

Beschluss:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zu-

ständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.23 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018 1969/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/2146/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Vertagungsantrag von Ratsmitglied Kockerbeck:

Ratsmitglied Kockerbeck beantragt die Entscheidung zu vertagen und nach der geänderten Beschlussempfehlung durch den Jugendhilfeausschuss in der Sache zunächst die Bezirksvertretung Nippes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Vorschlag der Oberbürgermeisterin zur „Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH (JugZ) sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung einer zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielewerkstatt e.V. ab 2018“ wird beschlossen und wie folgt ergänzt (***Ergänzungen des Beschlusstextes kursiv und fett***):

Der Rat der Stadt Köln beschließt eine zusätzliche Jugendeinrichtung im Stadtbezirk Nippes. Diese wird von einem Investor in der Größe von 450 qm Nutzfläche auf dem Clouth Areal errichtet. Die Jugendeinrichtung wird voraussichtlich 2018 ihren Betrieb aufnehmen und in Trägerschaft der Jugendzentren Köln gGmbH geführt. **Grundlage für die Übernahme der Trägerschaft der JugZ GgmbH ist das von der JugZ gGmbH in Zusammenarbeit mit dem ComputerProjekt Köln e.V. erstellte Konzept für die Jugendeinrichtung „Open Source“.**

Der Rat der Stadt Köln beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 213.420,00 an die Jugendzentren gGmbH zum Betrieb der Jugendeinrichtung ab 2018 sowie einmalig in 2018 konsumtive Aufwendungen für die technische Ausstattung zur Umsetzung der medienpädagogischen Spezialisierung in Höhe von 40.000,00€.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Bezuschussung einer Personalstelle für die Erweiterung der Angebote der bildenden Kunst des Kölner Spielewerkstatt e.V. in Höhe von € 65.500,00.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Jugendfilmclub Köln e.V. (JFC e.V.), für diesen neue und adäquate Räumlichkeiten im Rahmen des derzeitigen Budgets zu suchen, um die derzeit schwierige Unterbringungssituation des Vereins zu verbessern.

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

III. Beschluss gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus seiner Sitzung am 13.12.2016:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt die Errichtung eines Gebäudes in der Größe von ca. 450 qm Nutzfläche auf dem Clouth-Quartier. Die Immobilie wird von einem Investor gebaut und an den Träger der freien Jugendhilfe „jfc Medienzentrum“ vermietet. Der Umzug des jfc Medienzentrums von seinem bisherigen Standort am Hansaring erfolgt nach Fertigstellung der Immobilie voraussichtlich 2018.
2. Ferner beschließt der Rat der Stadt Köln einen jährlichen Mietkostenzuschuss an das jfc Medienzentrum in Höhe von 25.000 Euro ab Betrieb der Einrichtung auf dem Clouth-Quartier, sowie einmalig in 2018 konsumtive Aufwendungen für den Umzug in Höhe von 40.000 Euro.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Bezuschussung einer Personalstelle für die Erweiterung der Angebote der bildenden Kunst der Kölner Spielewerkstatt in Höhe von 65.500 Euro.

Die Kölner Spielewerkstatt e.V. will mit ihrem Umzug in ihr 280 qm großes Kultur - und Begegnungszentrum in der Halle 17 auch an 2 Nachmittagen/Woche offene Kinder- und Jugendangebote auf dem Luftschiffplatz bzw. in den angrenzenden neuen Räumlichkeiten anbieten.

Um eine entsprechende Finanzierung für Honorar - und Sachmittel (ca. 12.000 Euro / Jahr) wird sich der Verein bemühen. (z.B. LVR, GAG, Stadt Köln, wir helfen, ...).

4. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt darzustellen, in welchen Stadtteilen bestehende Jugendprojekte in Bezug auf die im AK 80 diskutierte Bedarfsanalyse für Jugendeinrichtungen erweitert und/oder in eine Jugendeinrichtung umgewandelt werden können oder sollen.
In der Darstellung wird gebeten, die Kosten nach investivem und konsumtivem Aufwand zu differenzieren.
6. Die Verwaltung soll auf einer der Ausschusssitzungen im ersten Halbjahr 2017 darstellen, wie die Bedarfe an Jugendeinrichtungen und -projekten gedeckt werden sollen, die in der Prioritätenliste der Verwaltung auf einem Rang vor Nippes stehen. Dazu soll die Verwaltung eine detaillierte Maßnahmenplanung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

Anmerkung:

Ratsmitglied Dr. Bürgermeister nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

10.24 Seniorenkoordination im Stadtbezirk 3024/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017:

1. Zum 01.01.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Beginnend ab dem 01.01.2017 werden für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, ab 2018 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.

3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt, alle Bezirksvertretungen in der Angelegenheit zu hören. Der Beschluss des Rates steht daher unter dem Vorbehalt, dass alle Bezirksvertretungen dem Beschluss des Rates ungeändert zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Verfahrensvorschläge und Geschäftsordnungsanträge zu Punkt

10.31 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten 0745/2016/1

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/2036/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT
AN/2163/2016**

Ratsmitglied Kienitz beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten. Zu Punkt 10.31 bestehe noch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen. Man wolle versuchen, in der Sache zu einer Einigung zu kommen, um heute in der Angelegenheit entscheiden zu können.

Der Rat stimmt diesem Verfahrensvorschlag mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zu.

Die Sitzung wird anschließend von 17.39 Uhr bis 18.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Ratsmitglied Frank, dass eine Einigung herbeigeführt werden könne, die Ausformulierung könne allerdings noch eine gewisse

Zeit in Anspruch nehmen. Er schlägt deshalb vor TOP 10.31 zu verschieben und erst im Anschluss an TOP 10.50 zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

**10.25 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3423/2016**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.26 Konferenz interkulturelles Köln
2504/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 03.11.2005 ‚Einrichtung der Kölner Integrationskonferenz‘ (Ds 1508/005) die Etablierung einer ‚Konferenz Interkulturelles Köln‘ mit folgender Neuausrichtung und beauftragt die Verwaltung mit deren möglichst jährlicher Durchführung:

1. Es wird eine vorbereitende Steuerungsgruppe gebildet aus den „originären Akteuren“ in der Migrationsarbeit wie dem Integrationsrat, den Interkulturellen Zentren der Stadt Köln, den Kölner Integrationsagenturen, dem Runden Tisch für Integration, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde der Stadt Köln und dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln.
2. Die Steuerungsgruppe verständigt sich über das Thema der folgenden Konferenz und bildet eine Vorbereitungsgruppe, ergänzt um Fachleute zum jeweils geplanten Themenbereich.
3. Der Teilnehmer*innenkreis der Konferenz wird für die interessierte Fachöffentlichkeit erweitert.
4. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.27 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 3416/2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Wahrnehmung der Kaufoption gemäß Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg 104 zu einem Kaufpreis von 3.905.498,00 € zu erwerben. Für die verbleibende Betriebsdauer von voraussichtlich sieben Jahren reduziert sich damit die mit dieser Flüchtlingsunterkunft verbundene Haushaltsbelastung um jährlich rd. 989.917,86 €.

Zur Finanzierung der Bedarfe stehen Restmittel aus dem ursprünglichen Planungs- und Baubeschluss Nr. 3519/2015 vom 15.12.2015, im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 264.312,83 € für den Kauf zur Verfügung.

Für die Deckung des verbleibenden Bedarfes in Höhe von 3.641.185,17 € stehen in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 511.434,27 € sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.28 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. -31.12.2018 3434/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der beteiligten Kreise und der Städte Köln und Leverkusen.

In der dem Haushaltsplan 2016/2017 beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Die Bedingungen des § 82 Abs. 1 GO NRW sind erfüllt. Eine Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2018 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln ist ohne eine Antragstellung bis zum 04.11.2016 nicht gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.29 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Jahren
2016/2017
3686/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die in 2015 entschiedene Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von jährlich 915.700 € für die Jahre 2016 und 2017 – wie in der Anlage dargestellt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – fortzusetzen. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.30 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen
Zentren für das Jahr 2016
3809/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 6.000 € gemäß Anlage 1.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit wird die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren in 2016 wie in Beschlussvorlage 3282/2016 dargestellt fortgeführt. Darin wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der derzeit noch nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Neben den in der Beschlussvorlage 3282/2016 Anlage 2 aufgeführten Zentren besteht für 3 weitere Zentren eine Anerkennung. Diese werden aus den verbleibenden Mitteln zu gleichen Teilen mit je 2.000 € als einmaliger Zuschuss gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.31 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten 0745/2016/1

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/2036/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT
AN/2163/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT:

Der Rat der Stadt Köln bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die die Mindeststandards erarbeitet hat, für ihr großes Engagement.

Ziffer 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Betreuungsschlüssel

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, in den belegten Turnhallen, im Baumarkt Porz-Eil, in der Lagerhalle Mathias-Brüggen-Straße und in den Leichtbauhallen unverzüglich den Betreuungsschlüssel 1:60 umzusetzen, um den dort herrschenden schwierigen Unterbringungsbedingungen Rechnung zu tragen.
- b. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eine Kategorisierung der weiteren Unterbringungsformen vorzunehmen und für diese ein Konzept für die Weiterentwicklung der Betreuungsschlüssel zu erarbeiten und über die bauliche Unterbringungsform hinaus auch den Bedarf für spezifische Betreuungsschlüssel für Personengruppen mit besonderem Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Eine entsprechende Empfehlung soll den zuständigen Ratsgremien im März 2017 vorgelegt werden.

2. Stärkung des Ehrenamts

Die ehrenamtlichen Willkommensinitiativen sind durch professionelle Unterstützung zusätzlicher Sozialarbeiter/innen zu stärken.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 09.03.2017 ein Umsetzungskonzept für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Verbesserung zur Stärkung des Ehrenamts den zuständigen Ratsgremien vorzulegen, das auch die stadtteilspezifischen Unterschiede berücksichtigt.

Dieses soll auch den Bedarf für ein Angebot an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bezüglich der sich in ihrer Arbeit stellenden Fragen berücksichtigen, das ihnen die Reflektion ihrer Arbeit im Umgang mit belastenden Situationen bietet.

Darüber hinaus sollen Informations- und Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf geeignete Weise, wie z.B. auf der städtischen Homepage, über Angebote der Freiwilligenagentur und über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verwaltung optimiert werden.

3. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung soll optimiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis März 2017 den Bedarf an medizinischer Versorgung darzustellen und insbesondere im Hinblick auf die Betreuung kleinerer Notunterkünfte zu optimieren.

4. Barrierefreiheit

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.11.2016, Ziffer 1 d, Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Unterbringungseinrichtungen, bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Verwaltung wird gebeten, die Mehraufwendungen für die in den Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen darzustellen. Die Finanzierung ist vorzugsweise über Minderaufwendungen und Mehrerträge aus der Haushalts- und Finanz-

rechnung 2016 sicherzustellen.

Für die Haushaltsplanung 2018 sind die notwendigen Mehraufwendungen zur Realisierung der Mindeststandards entsprechend einzuplanen.

6. Der Rat bekräftigt nochmals, dass er an den mit Ratsbeschluss vom 20.07.2004 beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen festhält und diese auch weiterhin Handlungsgrundlage sein sollen. Die Mindeststandards werden nur vorübergehend aufgrund des enormen Handlungsdrucks bei der Flüchtlingsunterbringung angewandt.

Die **Ziffer 2** der Beschlussvorlage der Verwaltung bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

1. Betreuungsschlüssel

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, in den belegten Turnhallen, im Baumarkt Porz-Eil, in der Lagerhalle Mathias-Brüggen-Straße und in den Leichtbauhallen unverzüglich den Betreuungsschlüssel 1:60 umzusetzen, um den dort herrschenden schwierigen Unterbringungsbedingungen Rechnung zu tragen.
- b. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eine Kategorisierung der weiteren Unterbringungsformen vorzunehmen und für diese ein Konzept für die Weiterentwicklung der Betreuungsschlüssel zu erarbeiten und über die bauliche Unterbringungsform hinaus auch den Bedarf für spezifische Betreuungsschlüssel für Personenkreise mit besonderem Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Eine entsprechende Empfehlung soll den zuständigen Ratsgremien im März 2017 vorgelegt werden.

2. Stärkung des Ehrenamts

Die ehrenamtlichen Willkommensinitiativen sind durch professionelle Unterstützung zusätzlicher Sozialarbeiter/innen zu stärken.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 09.03.2017 ein Umsetzungskonzept für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Verbesserung zur Stärkung des Ehrenamts den zuständigen Ratsgremien vorzulegen, das auch die stadtteilspezifischen Unterschiede berücksichtigt.

Dieses soll auch den Bedarf für ein Angebot an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bezüglich der sich in ihrer Arbeit stellenden Fragen berücksichtigen, das ihnen die Reflektion ihrer Arbeit im Umgang mit belastenden Situationen bietet.

Darüber hinaus sollen Informations- und Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf geeignete Weise, wie z.B. auf der städti-

schen Homepage, über Angebote der Freiwilligenagentur und über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verwaltung optimiert werden.

3. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung soll optimiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis März 2017 den Bedarf an medizinischer Versorgung darzustellen und insbesondere im Hinblick auf die Betreuung kleinerer Notunterkünfte zu optimieren.

4. Barrierefreiheit

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.11.2016, Ziffer 1 d, Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Unterbringungseinrichtungen, bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Verwaltung wird gebeten, die Mehraufwendungen für die in den Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen darzustellen. Die Finanzierung ist vorzugsweise über Minderaufwendungen und Mehrerträge aus der Haushalts- und Finanzrechnung 2016 sicherzustellen.

Für die Haushaltsplanung 2018 sind die notwendigen Mehraufwendungen zur Realisierung der Mindeststandards entsprechend einzuplanen.

6. Der Rat bekräftigt nochmals, dass er an den mit Ratsbeschluss vom 20.07.2004 beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen festhält und diese auch weiterhin Handlungsgrundlage sein sollen. Die Mindeststandards werden nur vorübergehend aufgrund des enormen Handlungsdrucks bei der Flüchtlingsunterbringung angewandt.

7. Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen, die durch die Umsetzung der Mindeststandards im Punkt 3, einrichtungsinterne Beratungsangebote, entstehen, im Haushaltsjahr 2016/2017 folgende überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen:

2017:

Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 480.000 €,

Die Deckung erfolgt für das Haushaltsjahr 2016 durch erwartete Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Die Deckung erfolgt für das Haushaltsjahr 2017 durch erwartete Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II bei Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (s. hierzu ebenfalls Vorlage 2685/2016).

Der Rat bekräftigt seinen erstmals am 20.07.2004 getroffenen und vielfach unterstrichenen Beschluss, wonach die festgelegten Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen weiterhin Auftrag und Grundlage städtischen Handelns darstellen. Der Rat erkennt die Notwendigkeit an, in Zeiten großen Handlungsdrucks von den weiterhin gültigen Leitlinien abzuweichen. Es wird allerdings die zwingende

Notwendigkeit gesehen, dass die Verwaltung schnellstmöglich zur Umsetzung der verabschiedeten Leitlinien zurückkehrt. Dieser Ratsbeschluss stellt eine Ergänzung der im Jahr 2004 verabschiedeten Kölner Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung dar. Eine über die vorgenannten Maßnahmen hinausgehende Umsetzung der Mindeststandards bedarf einer separaten Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln zugestimmt.

Anmerkungen:

- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten wurde zugunsten des neuen gemeinsamen Änderungsantrages – wurde in der Sitzung vorgelegt - zurückgezogen.
- Die Behandlung dieses Punktes wurde wegen des Beratungsbedarfs zurückgestellt, so dass die Sache erst nach Punkt 10.50 zur Abstimmung aufgerufen wurde.

10.32 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:
bereits dem Land vorgelegt:
Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
Meschenich und Rondorf
bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf
bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst
bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume
Bickendorf, Westend und Ossendorf
Bilderstöckchen
Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
Bocklemünd / Mengenich
Höhenberg und Vingst
Humboldt / Gremberg und Kalk
Meschenich und Rondorf
Ostheim und Neubrück
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil
jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.33 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept 3068/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales aus seiner Sitzung am 12.12.2016:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Konzept „2020: Köln I(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten,
2. insbesondere
 - **die Fragestellungen zu Erhebung der eine Ist-Analyse für die Stadtverwaltung zu erstellen** sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren **einzuführen zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften als Mitteilung vorzulegen,**
 - die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema **über die Stadtgrenzen hinaus** fortzuschreiben.
 - die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern **und über die Stadtgrenze hinaus** fortzuführen.
3. die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. **Die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2018 und Folgejahren ist entsprechend einzubringen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

10.34 Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln", 50670 Köln hier: Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten 3032/2016/1

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Durchführung der notwendigen Baumaßnahme und erkennt den Mittelbedarf in Höhe von 2,35 Mio. € an.

Die Verwaltung wird beauftragt die dringend notwendigen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der denkmalgeschützten städtischen Immobilie entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien vorbehaltlich Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 auszuschreiben und verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes. Nach Submission wird die Verwaltung ermächtigt, die ausgeschriebenen Arbeiten unmittelbar zu beauftragen.

Weiterhin beschließt der Rat nach Abschluss der Sanierung des Kölner Filmhauses eine dauerhafte filmkulturelle Nutzung festzuschreiben.

Die entsprechenden zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € sind im Haushaltsplan 2016/2017 und der Mittelfristplanung in Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in Teilplanzeile 13 – veranschlagt.

Der Rat beschließt die Freigabe der im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – aus dem Vorjahr bereitstehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. € aus der Kulturförderabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

10.35 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung 3876/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Kurt – Hackenberg - Platzes“ über insgesamt 669.384,68 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 3.260.002,51 € statt bisher 2.590.617,83 €.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

10.36 Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V. 3944/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Auszahlung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 85.000 Euro an den Vereinshaus Worringen e.V..

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Sollumbuchung aus veranschlagten Ermächtigungen in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.37 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

**Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2138/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2157/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Ziffer IV des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, der da lautet:

„I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche und die Bewertungen gemäß den Anlagen 3 und 21 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

- a) für die positiv bewerteten planbedürftigen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 sind bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport- und Bildungsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.
- b) auf eine Bebauung der positiv bewerteten nicht planbedürftigen baureifen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben. Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) nach inzwischen erfolgter ÖPNV-Bedarfsplananmeldung die Suche nach weiteren Flächenpotenzialen im Einzugsbereich möglicher künftiger Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu intensivieren.

- d) die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen, um die wohnungspolitischen Herausforderungen künftig verstärkt als Aufgabe der Wohnungsmarktregion zu verstehen.

II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein anzusprechen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

wird wie folgt ergänzt:

- IV. Der Rat bedankt sich bei den Bezirksvertretungen für ihre Vorschläge und Hinweise im Rahmen der erfolgten Anhörungen und berücksichtigt diese im weiteren Verfahren. Abweichend von Ziff. I a) und in Anbetracht der seitens der Bezirksvertretung kompensatorisch vorgeschlagenen und weiter zu verfolgenden neuen Flächen BV 5.23 (westlich Escher Straße), BV 5.29 (östlich Neusser Straße) in Verbindung mit 5.14 (Neusser Straße) und BV 5.31 (westlich Neusser Straße) spricht er sich jedoch gegen die Weiterführung der Flächenvorschläge 5.07 Niehler Straße (Höhe Pferderennbahn) und 5.11 Arrondierung Innerer Grüngürtel Nord aus.

Er bekennt sich zum Grundsatz der Belastungs-/ Verteilungsgerechtigkeit für alle Stadtbezirke.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

II. Beschluss zu Ziffer I- III und V – XI des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, der da lautet:

„I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche und die Bewertungen gemäß den Anlagen 3 und 21 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

- a) für die positiv bewerteten planbedürftigen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 sind bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport- und Bildungsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.
- b) auf eine Bebauung der positiv bewerteten nicht planbedürftigen baureifen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben.

Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

- c) nach inzwischen erfolgter ÖPNV-Bedarfsplananmeldung die Suche nach weiteren Flächenpotenzialen im Einzugsbereich möglicher künftiger Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu intensivieren.
- d) die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen, um die wohnungspolitischen Herausforderungen künftig verstärkt als Aufgabe der Wohnungsmarktregion zu verstehen.

II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein anzusprechen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

wird wie folgt ergänzt:

IV. **Text siehe Abstimmung zu I.**

- V. Bzgl. der infrastrukturellen Anforderungen an neue Wohnungsbauflächen (I. a)) ist insbesondere auch die erforderliche Verkehrsinfrastruktur einschl. ÖPNV-Anbindung mit zu berücksichtigen und umzusetzen. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungsplanung sind erforderliche Verkehrskonzepte parallel zu den Bauleitplanverfahren vorzulegen.
- VI. Bei der Wiederaufnahme des Baulückenprogramms gemäß I. b) ist an die weiteren Erfahrungen und Aktivitäten der gesamten Kölner Wohnungswirtschaft anzuknüpfen. Für das Vorgehen nach Ziff. II gilt dies sinngemäß.
- VII. Der Bericht der Umsetzung gemäß Ziff. III fußt auf der Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms 2015 zu einem insbesondere um die vom Rat beschlossenen neuen Flächen aktualisierten Wohnungsbauprogramm. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist halbjährlich eine Fortschreibung und Aktualisierung der in den Flächenpässen enthaltenen Informationen vorzulegen.
- VIII. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob im Sinne eines optimierten und nachhaltigen Flächenverbrauchs die Anzahl der Wohneinheiten durch hochgeschossigere und verdichtete Bauweise jeweils weiter erhöht werden kann und soll, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden neuen baunutzungsrechtlichen Kategorie des „Urbanen Gebiets“. Dabei gilt es jedoch, mit Augenmaß vorzugehen, um die Ortsverträglichkeit der geplanten Bebauung und des Einwohnerzuwachses sicherzustellen. Das Entstehen neuer „Problemviertel“ gilt es selbstverständlich zu verhindern.
- IX. Die Möglichkeit der Dach- bzw. Fassadenbegrünung ist seitens der Verwaltung in den Plan- und Baugenehmigungsverfahren regelmäßig zu prüfen und ggf. von den Bauherren einzufordern, v.a. zum Ausgleich der negativen stadtklimatischen Auswirkungen durch die Nachverdichtung.
- X. Diejenigen Flächen, die seitens der Bezirksvertretungen vorgeschlagen, jedoch von der Verwaltung mit einer ablehnenden Stellungnahme versehen worden

sind, sind im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren darauf zu überprüfen, ob diese Flächen zur Schaffung von Wohnraum mittlerweile ganz oder teilweise zur Verfügung stehen. Bei Flächen, für die eine Kita-Nutzung vorgesehen ist, ist stets zu prüfen, ob diese in eine Wohnnutzung integriert werden kann. Dem Stadtentwicklungsausschuss, weiteren betroffenen Fachausschüssen und den örtlich zuständigen Bezirksvertretungen ist das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

- XI. Zur Deckung der verbleibenden Wohneinheitenlücke bis 2029 (gemäß Vorschlag der Verwaltung 17.000) beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Aktivierung weiterer Flächenpotenziale im Innen- und Außenbereich.

Insbesondere sollen folgende Flächen im Rahmen der anstehenden Regionalplanneuaufstellung zur Umwandlung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (Zielsetzung: Neuen Flächen für Wohnungsbau) geprüft werden:

- Fläche BV 2.08 (Dauner Straße),
- Fläche BV 2.09 (Kapellenstraße/ Husarenstraße),
- Fläche BV 3.07 (Kölner Westen),
- Fläche BV 5.24 (Longericher Straße),
- Fläche BV 6.24 (östliches Blumenberg),
- Fläche BV 7.08 (östlich Im Falkenhorst),
- Fläche BV 8.12 (Hans-Schulten-Straße) inkl. Fläche der jetzigen Autobahnzufahrt,
- Fläche BV 8.18 (Hardtgenbuscher Kirchweg),
- „Dreiecksfläche“ („Madaus-Gartenland“) östlich des Neubrücker Rings.
- Fläche östlich des Frechener Wegs, südlich der Potsdamer Straße, westlich der bestehenden Sport- und Tennisplätze und nördlich der A4 („Quartier Potsdamer Straße“). Dabei ist ein ausreichend breiter Grünzug zwischen dem neuen Quartier und der Autobahn A4 vorzusehen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang eine Wall-Wand-Kombination als Lärmschutz zur Autobahn.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss bereits im I. Quartal 2017 eine Schätzung der auf diesen Flächen jeweils zu realisierenden Wohneinheiten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Gruppe GUT:

1. Stellt sich bei durchzuführenden weitergehenden Umweltprüfungen heraus, dass eine Bebauung der neuen Flächen im Widerspruch zur übergeordneten Zielstellung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen“ stehen, werden diese Flächen aufgegeben.
2. Aufstockungen, Dachgeschossausbau, Nachverdichtungen haben Vorrang vor

weiterem Flächenverbrauch. Aufgabe des Baulückenprogramms ist auch, neue Anreize für Eigentümer*innen zu entwickeln, bzw. festzustellen welche Hindernisse bestehen.

3. Nachstehende Flächen sollen geändert werden:

- 1.01 Innere Kanalstraße/Krefelder Straße: Wie Empfehlung BV1 und Verwaltung
- 1.02 Südlich Perlengraben: Wird abgelehnt
- 1.03 Nördlich Severinsbrücke: Wird abgelehnt
- 5.08 Am Bilderstöckchen: Wird abgelehnt
- BV 4.07 Schlachthof: Wie Empfehlung BV4

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

IV. Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 15.12.2016:

- I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche und die Bewertungen gemäß den Anlagen 3 und 21 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:
 - a) für die positiv bewerteten planbedürftigen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 sind bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport-, Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.
 - b) auf eine Bebauung der positiv bewerteten nicht planbedürftigen baureifen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben. Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - c) Nachstehende Flächen sollen geändert, bzw. mit den aufgeführten Anmerkungen beschlossen werden:

1.01

Innere Kanalstr. / Krefelder Str.

Das Grundstück eignet sich grundsätzlich für Wohnungsbau. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Nutzung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Lärmemissionen zu prüfen und darzulegen. Der derzeit dort ansässigen Bauwagen-Gruppe sollen geeignete Grundstücke zur Verlagerung angeboten werden.

- 1.07 **Mediapark/Herkulesberg**
Die Fläche ist inkl. der Erschließung so zu beplanen, dass der August-Sander-Park (die Lärmschutzwälle ausgenommen) in seinem Bestand nicht beeinträchtigt wird.
- 1.08 **Gummersbacher Str.**
Es soll überprüft werden, ob eine Überbauung zur gemeinsamen Realisierung von Wohnen und Parken an dieser Stelle realisiert werden kann.
- 2.03 **Am Kölnberg**
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert:
Die Fläche wird um eine nord-östlich der Straße Am Kölnberg und der B 51 Fläche ergänzt. Bei Umsetzung der Planung ist auf eine stabilisierende städtebauliche und soziale Struktur zu achten. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, der Nahversorgungssituation und der bestehenden Sozialstruktur erfolgen.
- 2.06 **Höninger Weg/ Gottesweg**
Für die Fläche ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den bestehenden Nutzungen einen Bestandsschutz gewährleistet, aber eine geordnete Nachverdichtung für den Wohnungsbau mit einer Vision für einen langfristigen Endzustand ermöglicht.
- 2.08 **Dauner Straße**
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Die Fläche soll reduziert werden. Die bisherige Ortsrandbebauung wird hier als Ausbaulinie genommen (inkl. Tennisplatz).
- i. **Kapellenstraße/Husarenstraße**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 3.01; 3.03;
3.04; 3.06 **Flächen Grünzug West**
- Erich-Deuser-Str.
- Adrian-Meller-Str.
- Hauptstr.
- Frechener Weg
Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt.
- 3.07 **Kölner Westen (siehe IV.)**
- 4.01 **Kolbgelände**
Die Nutzung der Fläche 4.01 ist auf Basis der Beschlusslage des Rates vom vom 18.06.2013 (AN/0788/2013) und vom 17.12.2013 (AN/0788/2013) weiter zu verfolgen, die auch den planungsrechtlichen Rahmen für die zu-künftige Nutzung des Kolb-Areals festlegt. Demnach ist die Fläche zu einem Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe zu entwickeln und für die Wohnnutzung ein hoher Anteil an öffentlich-geförderten Wohnungsbau vorzusehen. Dabei sollen die Nutzungsinteressen von „Wir selbst e.V.“ in einer vom

Grundstückseigentümer NRW-Urban geplanten Grundstücksveräußerung vertraglich einbezogen werden.

- 4.07 **Schlachthof Liebigstr. südl. Teilstück**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 4.09 **Lindenbornstr./ Fröbelstr.**
Es soll überprüft werden, ob die konkurrierenden Nutzungsansprüche (hier in Form von vorrangigem Bedarf für eine sechsgruppige Kita) ggf. integriert geplant werden können. D.h., ob eine über der Kita-Nutzung liegende Wohn-Bebauung ermöglicht werden kann. Dies gilt auch für die Flächen 5.20 (nördlich Xantener Straße), 5.22 (westlich Niehler Straße) und 8.22 (Olpener Straße).
- 4.10 **Stolberger Straße**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 5.07 **Pferderennbahn**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 5.11 **Arrondierung Innerer Grüngürtel**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 6.01 **Im Kreuzfeld**
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die insbesondere folgende Aspekte behandelt soll:
- Eine sozial-räumliche Analyse der benachbarten Stadtteile und Freiräume auf Basis der bereits vorliegenden integrierten Raumanalyse und des integrierten Handlungskonzeptes.
 - Eine optimale räumliche und bauliche Ausnutzung der zu entwickelnden Flächen im Einklang mit den benachbarten Stadtteilen und Freiräumen. Hierbei sind auch die von der BV Chorweiler vorgeschlagenen Flächen im SteK Wohnen 6.23 westliches Blumenberg und 6.24 östliches Blumenberg zu betrachten.
 - Berücksichtigung der Idee einer neu interpretierten Gartenstadt.
 - Überprüfung und Schaffung der sozialen, gewerblichen und verkehrlichen Infrastruktur.
 - Berücksichtigung des Konzeptes „Neue Formen der Stadtentwicklung an ÖPNV Knotenpunkten“ unter Hervorhebung der Fragestellung, wie entsteht eine urbane nachhaltige Qualität in einer Stadtrandsiedlung.
 - Berücksichtigung der Bedeutung des Naturschutzgebietes Worringer Bruch.

Die Studie ist bis Ende des ersten Halbjahres 2018 den betroffenen Ratsgremien und der Bezirksvertretung Chorweiler öffentlich vorzustellen.

In einem zweiten Schritt soll sich ein Werkstattverfahren mit einer möglichst umfangreichen Bürgerbeteiligung nach dem Beispiel der Parkstadt Süd anschließen, um die interessierte Bürgerschaft beim Planungsprozess von Beginn an zu beteiligen. Benötigte Haushaltsmittel sind haushalterisch bereitzustellen.

- 6.02 **Brombeergasse**
Hier soll ein geänderter Flächenzuschnitt – mit Blick auf die bereits bestehende Bebauung gewählt werden.
- 6.08; 6.09 **Hahnerweg & Nordwestl. Greesberger Str.**
Die Gebiete werden zunächst zurückgestellt. Bevor eine weitere Planung der Flächen verfolgt wird, soll bis zum 4. Quartal 2017 eine ÖPNV Bedarfsanalyse – unter Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften - erstellt werden. Vor der Überplanung weiterer Flächen - außerhalb bestehender Bebauung - soll zwingend eine notwendige ÖPNV-Anbindung geprüft werden.
- 6.12 **Volkhovener Weg / Anna-Lang. (Historische Schule)**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 6.23; 6.24 **westlich & östliches Blumenberg (in Verbindung mit 6.01)**
Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 7.03 **Lager Lind**
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Einer Bebauung wird nur innerhalb der versiegelten Fläche sowie entlang des Mausepfades, als Straßen-randbebauung, zugestimmt.
- 8.12 **Hans-Schulten-Straße**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 9.07 **Thurner Kamp**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- d) nach inzwischen erfolgter ÖPNV-Bedarfsplananmeldung die Suche nach weiteren Flächenpotenzialen im Einzugsbereich möglicher künftiger Haltestellen des schienenge-bundenen ÖPNV zu intensivieren.
- e) die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen, um die wohnungspolitischen Herausforderungen künftig verstärkt als Aufgabe der Wohnungsmarkt-region zu verstehen.
- II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein anzusprechen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

IV. Machbarkeitsstudien

Für einige Stadtbezirke ergeben sich gravierende Veränderungen durch eine Bereitstellung von zusätzlichen Großflächen für den Wohnungsbau.

Für Flächen größer 10 ha (so z. B. 3.07 Kölner Westen, 6.08 Hahnerweg (inkl. Fläche 6.09), 8.05 Klinikum Merheim) sind Machbarkeitsstudien oder anders geeignete Qualifizierungsverfahren durchzuführen und eine breite Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt einzuplanen und bereitzustellen.

Für Stadtbezirke, die mehrere Großflächen über 10 ha für eine Entwicklung identifiziert haben - wie SB 6 - sollte eine strategische Verfahrensweise erarbeitet werden, in welcher Reihenfolge, nach welchen Kriterien die Flächen für eine Entwicklung in Betracht kommt (z.B. vorhandene technische Infrastruktur, vorhandene ÖV-Erschließung u.ä.).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **zugestimmt**.

Anmerkung:

Diese Angelegenheit wurde wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP

3.1.3 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Bauwagenplatz "Wem gehört die Welt"
AN/2092/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2131/2016

behandelt.

10.38 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hier: Anpassung von Maßnahmen 3590/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, die mit Beschluss vom 10.05.2016 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Umsetzung vorgegebenen Maßnahmen durch die in Anlage 1 enthaltenen Anpassungen fortzuschreiben.

Eventuell frei werdende Fördermittel werden für bisher noch nicht geförderte Kosten der beschlossenen Maßnahmen und / oder für Ersatzmaßnahmen (Anlage 1, lfd. Nrn. 3, 31-34) an den Fördergeber nachgemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.39 RheinCargo GmbH & Co. KG: Änderung des Gesellschaftsvertrages 4029/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 19.12.2016:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der RheinCargo GmbH & Co. KG, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der RheinCargo GmbH & Co. KG dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei dem Unternehmensbereich RheinCargo Süd Köln beschäftigt sind.

Die für Arbeitnehmer aus dem Unternehmensbereich RheinCargo Süd Köln bestimmten Aufsichtsratsmandate müssen mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

10.40 Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Köln 4015/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln ist - vorbehaltlich der Nichtbeanstandung der Kommunalaufsicht - damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der AG Zoologischer Garten Köln eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bis zur Höhe von 2,0 Mio. € übernimmt.

Bei der Aufnahme des Darlehens sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

Auf die Erhebung eines Antragsentgeltes/Bürgerschaftsentgeltes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.41 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges
bis zur Bürgerstr.
2427/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

**10.42 Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Errichtung einer temporären Ersatzhalle
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung, Finanz-stelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd Fertigteilhalle
3279/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Errichtung einer temporären Fertigteilhalle als Ersatztrainings- und Wettkampfsplatz auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. um 600.000 € von bisher 1.820.000 € auf insgesamt 2.420.000 € gem. den Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt die Freigabe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5145 SpoAnl. Bocklemünd Fertigteilhalle.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte investive Auszahlungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.43 Kliniken der Stadt Köln gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages 2765/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 19.12.2016:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Kliniken der Stadt Köln gGmbH dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

10.44 KölnTourismus GmbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages 2778/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der KölnTourismus GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.45 Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ):
Änderung des Gesellschaftsvertrags
3138/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ) zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Bezirksregierung oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.46 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
3446/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Änderungsvorschläge) ergeben.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Nichtbeanstandung durch die Aufsichtsbehörde.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.47 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3594/2016**

Beschluss:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von 589.290,69 Euro an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.48 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept 2017
3542/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

Anmerkung:

Ratsmitglied Beckamp verlässt die Sitzung endgültig.

**10.49 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)
2768/2016**

Beschlussrelevante Wortbeiträge und Entscheidung:

Aus dem Kreis der Ratsmitglieder wird bemängelt, dass die umfangreiche Vorlage den beteiligten Gremien verfristet und dazu noch sehr kurzfristig zu den Ausschusssitzungen vorgelegt worden sei. Eine Beurteilung der Angelegenheit sei deshalb nicht mehr möglich gewesen. Ratsmitglied Joisten beantragt daher, die Vorlage zu vertagen und dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 14.02.2017 – unter Beteiligung der Fachausschüsse – wieder vorzulegen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein hält die zeitliche Verzögerung nach Rücksprache mit der Feuerwehr für kritisch und unterbreitet folgenden Verfahrensvorschlag:

Statt der vorgesehenen Entscheidung im kommenden Hauptausschuss am 09.01.2017 könnte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit wie folgt verfahren werden:

- 10.01.2017: Informationsgespräch zu den Details
- 12.01.2017: Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe/Internationales und des Gesundheitsausschusses
- 18.01.2017: Beratung in den Fraktionssitzungen
- 19.01.2017: Entscheidung in einer Sondersitzung des Hauptausschusses

Die Oberbürgermeisterin ergänzt, dass der Hauptausschuss unter der Voraussetzung entscheiden könne, dass der Rat sein Entscheidungsrecht auf den Hauptausschuss delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stimmt den Vorschlägen einstimmig bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zu.

10.50 Wohnungsbauoffensive 2698/2016

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2127/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2158/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

(aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.12.2016 verwiesen)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 wird ersetzt durch:

Der Rat beauftragt die Verwaltung für folgende Grundstücke Beschlussvorlagen zur Veräußerung an Bestandhalter in Direktvergabe an die GAG AG, die WSK bzw. Wohnungsbaugenossenschaften oder in Form einer Konzeptvergabe an private Investoren vorzubereiten und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen:

- Nr. 2.01 Gustav-Heinemann-Ufer vorzugweise in Direktvergabe
- Nr. 3.01 Piusstraße / Geleniusstraße in Direktvergabe
- Nr. 4.01. Seeadlerweg vorzugsweise in Direktvergabe an eine Wohnungsbaugenossenschaft
- Nr. 4.02 Alpenerstr. 4-6 mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung
- Nr. 4.03 Piusstr. / Vogelsanger Str. vorzugweise in Direktvergabe
- Nr. 4.04 Mathias-Brüggen-Str. / Ecke Ossendorfer Str.
- Nr. 5.02 Am Bilderstöckchen vorzugsweise in Direktvergabe an GAG AG
- Nr. 6.02 Merianstr. / Ecke Volkhovener Weg mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung
- Nr. 6.03 Merianstr. / Ecke Fühlinger Weg
- Nr. 6.06 Quettinghofstraße
- Nr. 7.01 Wesselingener Weg
- Nr. 8.01 Lützerathstr 141a mit der Maßgabe, die Wohnungsbauentwicklung der städtischen Grundstücke zusammen mit benachbarten privaten Grundstücken zu prüfen.

Die übrigen in der Beschlussvorlage aufgeführten Flächen werden – vorbehaltlich vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragter weiterer Prüfungen - nicht weiter verfolgt.

Die Grundstücke sollen im Grundsatz für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie konventionellen Wohnungsbau für Flüchtlinge und einen Anteil frei finanzierten Wohnungsbau genutzt werden. Die Unterbringung von Geflüchteten in konventionellen Wohnungen dient der besseren Integration in Stadtgesellschaft und ist zudem die haushaltswirtschaftlich günstigere Unterbringungsvariante.

Für jedes Grundstück ist als Bestandteil der jeweiligen Beschlussvorlage eine sozial-räumliche Bewertung durchzuführen, um das jeweils geeignete Maß der Mischung festzulegen. Über alle hier aufgeführten Grundstücke sind im Gesamtergebnis 30% öffentlich-geförderter, 30% konventioneller Wohnungsbau für Flüchtlinge und 40% frei finanzierten Wohnungsbau zu erzielen.

Die Vermarktung erfolgt zum Verkehrswert jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial geförderten Wohnraum und/oder Wohnraum für Flüchtlinge, die von der Stadt Köln unterzubringen sind.

Bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber soll die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü, RdErl. Des MBWSV NRW vom 17.06.2015 – IV.2 – 2103 – 168/15) zum Aquirieren von Fördermitteln berücksichtigt werden.

Ziffer 2, 3 und 4 der Beschlussvorlage werden unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **zugestimmt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit folgenden Maßgaben versehen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Vermarktung der in Anlage 1 genannten Flächen mit dem Ziel, in kurzer Zeit möglichst viel Wohnraum zu schaffen.

- Die Vermarktung erfolgt
 - grundsätzlich zum Verkehrswert an Bestandshalter im Rahmen einer Direktvergabe (GAG, Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH, Wohnungsbaugenossenschaften),
 - sollte dies nicht gelingen, im Rahmen einer Konzeptausschreibung.
- Der Rat bekräftigt den Vorschlag der Oberbürgermeisterin, die Grundstücke mit der Maßgabe zu vermarkten, dass im Ergebnis, aber auch möglichst gleichmäßig auf jeder Fläche,
 - ca. 40 % der Wohnungen öffentlich gefördert sind,
 - weitere ca. 40 % der Unterbringung von Flüchtlingen dienen,
 - die verbleibenden ca. 20 % der Wohneinheiten dem frei finanzierten Wohnungsbau zugehören.
- Die im Rahmen der Anhörung seitens der Bezirksvertretungen geäußerten Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung, insb. bzgl. des ÖPNV, sind im weiteren Verfahren aufzugreifen und möglichst zu beheben. Bzgl. der Fläche 6.05 Auweiler Süd-Ost muss die Flächenentwicklung in Gesamtbetrachtung mit den – insbesondere westlich - angrenzenden privaten Grundstücken erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

III. Verwaltungsvorlage in der geänderten Fassung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung für folgende Grundstücke Beschlussvorlagen zur Veräußerung an Bestandshalter in Direktvergabe an die GAG AG, die WSK bzw. Wohnungsbaugenossenschaften oder in Form einer Konzeptvergabe an private Investoren vorzubereiten und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen:

Nr. 2.01 Gustav-Heinemann-Ufer vorzugsweise in Direktvergabe

Nr. 3.01 Piusstraße / Geleniusstraße in Direktvergabe

Nr. 4.01. Seeadlerweg vorzugsweise in Direktvergabe an eine Wohnungsbaugenossenschaft

Nr. 4.02 Alpenerstr. 4-6 mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung

Nr. 4.03 Piusstr. / Vogelsanger Str. vorzugsweise in Direktvergabe

Nr. 4.04 Mathias-Brüggen-Str. / Ecke Ossendorfer Str.

Nr. 5.02 Am Bilderstöckchen vorzugsweise in Direktvergabe an GAG AG

- Nr. 6.02 Merianstr. / Ecke Volkhovener Weg mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung
- Nr. 6.03 Merianstr. / Ecke Fühlinger Weg
- Nr. 6.06 Quettinghofstraße
- Nr. 7.01 Wesselingener Weg
- Nr. 8.01 Lützerathstr 141a mit der Maßgabe, die Wohnungsbauentwicklung der städtischen Grundstücke zusammen mit benachbarten privaten Grundstücken zu prüfen.

Die übrigen in der Beschlussvorlage aufgeführten Flächen werden – vorbehaltlich vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragter weiterer Prüfungen - nicht weiter verfolgt.

Die Grundstücke sollen im Grundsatz für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie konventionellen Wohnungsbau für Flüchtlinge und einen Anteil frei finanzierten Wohnungsbau genutzt werden. Die Unterbringung von Geflüchteten in konventionellen Wohnungen dient der besseren Integration in Stadtgesellschaft und ist zudem die haushaltswirtschaftlich günstigere Unterbringungsvariante. Für jedes Grundstück ist als Bestandteil der jeweiligen Beschlussvorlage eine sozial-räumliche Bewertung durchzuführen, um das jeweils geeignete Maß der Mischung festzulegen. Über alle hier aufgeführten Grundstücke sind im Gesamtergebnis 30% öffentlich-geförderter, 30% konventioneller Wohnungsbau für Flüchtlinge und 40% frei finanzierten Wohnungsbau zu erzielen.

Die Vermarktung erfolgt zum Verkehrswert jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial geförderten Wohnraum und/oder Wohnraum für Flüchtlinge, die von der Stadt Köln unterzubringen sind.

Bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber soll die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü, RdErl. Des MBWSV NRW vom 17.06.2015 – IV.2 – 2103 – 168/15) zum Acquirieren von Fördermitteln berücksichtigt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächen zu ermitteln, die mit dieser Zielsetzung vermarktet werden können. Dabei sind prioritär solche Flächen zu untersuchen, deren Bebaubarkeit erst durch die – bis zum 31.12.2019 befristete - Sonderregelung zur Unterbringung von Flüchtlingen (§ 246 BauGB) möglich geworden ist.

Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Flächen, die planungsrechtlich als Gewerbegebiete ausgewiesen sind bzw. in den Fällen des § 34 des Baugesetzbuches als Gewerbegebiet eingeordnet werden.

3. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 6,0 Mehrstellen:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:

- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Immobilienökonom/in bzw. -wirt/in), VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in der Fachrichtung Vermessungswesen), VGr. III/II zzgl. Technikerzulage, Fg. 2/2b BAT für die Grundstückswertermittlung

- 2,0 Stellen BGr. A 12 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW bzw. VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (StAR bzw. Verwaltungsangestellte/r) zur Realisierung der angestrebten Grundstücksgeschäfte.

Stadtplanungsamt:

- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in), (Diplom oder Bachelor an einer Fachhochschule, Technischen Universität oder Technischen Hochschule) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 11 TVöD (VGr IVa/III, Fg. 1/1c BAT)
- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r, (Diplom oder Master an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 13 TVöD, (VGr. II-hD, Fg. 1a BAT) bzw. Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.

4. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen für das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen
341.800 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 51.200 €.

Für das Stadtplanungsamt erfolgt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung – bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen
177.600 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 25.600 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt 596.200 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Haushaltsplan 2018 und in der Mittelfristplanung sind die Aufwendungen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT zugestimmt.

Anmerkung:

Die Ergänzung der Ziffer 2 beruht auf einem nachträglichen Vorschlag der Fachverwaltung. Der Text wurde durch die Oberbürgermeisterin vorgelesen.

**10.51 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3234/2016**

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt fest:

Erfolgsplan:	Ansatz 2017
	Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Verdiente Beiträge	144.223.648
Erträge aus Kapitalanlagen	35.306.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-99.227.400
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-76.470.148
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.259.500
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-922.800
Versicherungstechnisches Ergebnis	649.800
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-400.000
Einstellung in die Verlustrücklage	-249.800
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan:

Ansatz 2017

Euro

<u>Mittelherkunft</u>	
Tilgung Darlehen Mitglieder	0
Tilgung von Wertpapieren	4.000.000
Verkauf Immobilien	0
Abschreibungen	16.000
Einstellung in die Verlustrücklage	249.800
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	76.525.800
	80.791.600
<u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	80.771.600
	80.791.600

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.52 Grundsatzbeschluss zur Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.
4028/2016**

**Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2150/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT
AN/2162/2016**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT:

Die o.a. Beschlussvorlage der Verwaltung soll wie folgt ergänzt werden:

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt. Daher unterstützen Rat und Verwaltung der Stadt Köln die Gründung der Metropolregion Rheinland e.V.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit folgenden Maßgaben zur Gestaltung der Vereinsstrukturen am Gründungsprozess zu beteiligen:

- In der Präambel und im Vereinszweck sollen als mittelfristige Zielsetzung aufgenommen werden, dass die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland ein erster, wichtiger Schritt ist, um final eine **demokratisch legitimierte und verfasste Struktur** anzustreben, die durch ein Landesgesetz oder die Bildung eines Zweckverbandes der Gebietskörperschaften erreicht werden kann.
- Die Schaffung einer Metropolregion ist dann erfolgversprechend, wenn die politische Beteiligung auf eine breite Basis gestellt wird. Die Gebietskörperschaften sollen daher nicht nur durch die Hauptverwaltungsbeamten sondern auch durch die gewählten **Mitglieder der Räte der kreisfreien Städte und Kreistage** im (erweiterten) Vorstand repräsentiert sein. Dies soll auf Basis des Verhältniswahlrechts bezogen auf alle Gebietskörperschaften, die Mitglied in der Metropolregion Rheinland sind, gewährleistet werden. Dafür ist eine geeignet große Sitzzahl im erweiterten Vorstand vorzusehen.
- Repräsentanten der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Umweltverbände und sowie die Vorsitzenden des Landschaftsverbandes Rheinland und der Regionalräte Köln und Düsseldorf sollen **im erweiterten Vorstand** mit jeweils einem Sitz vertreten sein sowie Rede- und Antrags- ohne Stimmrecht ausüben können. Den Regierungspräsident/innen soll ein ständiges Gastrecht gewährt werden.
- Zur Unterstützung und Beratung der Vereinsarbeit sollen die Repräsentanten der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Sparkassen sowie von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in einem **Kuratorium** als Vereinsorgan wirken. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes berufen.
- Sitz des Vereins und seiner Geschäftsstelle soll Köln sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

Mit der Gründung einer „Metropolregion Rheinland“ soll die regionale Kooperation auf eine deutlich breitere räumliche Basis gestellt und die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften als gemeinsame Region in einem Europa der Regionen optimal

positioniert werden. Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam definierter Ziele. Es wird die Gründung eines Zusammenschlusses zur „Metropolregion Rheinland“ in Form eines Vereins angestrebt. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Köln unterstützen und fördern die Gründungsmitgliedschaft der Stadt Köln im Metropolregion Rheinland e.V.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt. Daher unterstützen Rat und Verwaltung der Stadt Köln die Gründung der Metropolregion Rheinland e.V.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit folgenden Maßgaben zur Gestaltung der Vereinsstrukturen am Gründungsprozess zu beteiligen:

- In der Präambel und im Vereinszweck sollen als mittelfristige Zielsetzung aufgenommen werden, dass die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland ein erster, wichtiger Schritt ist, um final eine **demokratisch legitimierte und verfasste Struktur** anzustreben, die durch ein Landesgesetz oder die Bildung eines Zweckverbandes der Gebietskörperschaften erreicht werden kann.
- Die Schaffung einer Metropolregion ist dann erfolgversprechend, wenn die politische Beteiligung auf eine breite Basis gestellt wird. Die Gebietskörperschaften sollen daher nicht nur durch die Hauptverwaltungsbeamten sondern auch durch die gewählten **Mitglieder der Räte der kreisfreien Städte und Kreistage** im (erweiterten) Vorstand repräsentiert sein. Dies soll auf Basis des Verhältniswahlrechts bezogen auf alle Gebietskörperschaften, die Mitglied in der Metropolregion Rheinland sind, gewährleistet werden. Dafür ist eine geeignet große Sitzzahl im erweiterten Vorstand vorzusehen.
- Repräsentanten der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Umweltverbände und sowie die Vorsitzenden des Landschaftsverbandes Rheinland und der Regionalräte Köln und Düsseldorf sollen **im erweiterten Vorstand** mit jeweils einem Sitz vertreten sein sowie Rede- und Antrags- ohne Stimmrecht ausüben können. Den Regierungspräsident/innen soll ein ständiges Gastrecht gewährt werden.
- Zur Unterstützung und Beratung der Vereinsarbeit sollen die Repräsentanten der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Sparkassen sowie von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in einem **Kuratorium** als Vereinsorgan wirken. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes berufen.
- Sitz des Vereins und seiner Geschäftsstelle soll Köln sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Gruppe GUT zieht ihren ursprünglichen Änderungsantrag zugunsten des gemeinsamen Änderungsantrages zurück.

**10.53 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes
hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung
des dauerhaften Betriebes
0823/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Erstausrüstung des Medienbandes mit Displays und dazugehöriger Steuerungshard- und -software ist abzuschließen, die Betriebsbereitschaft ist herzustellen.
2. Bezüglich der medialen Inhalte wird festgelegt, dass neben programmspezifischen Inhalten der Kölner Philharmonie und der Tochtergesellschaft ACHT BRÜCKEN GmbH in gleichen Anteilen programmspezifische Inhalte des Museums Ludwig eingespielt werden können, ebenso Eigendarstellungen beider Institute. Darüber hinaus sind auch institutionsungebundene Einspielungen kultureller/künstlerischer Art oder mit Stadt Köln-spezifischen Inhalten ebenfalls möglich. Werbung zu kommerziellen Zwecken ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sponsorennennung ist in einem vertraglich zu vereinbarendem Umfang möglich.
3. Der Betrieb des Medienbandes wird durch die Kölner Philharmonie/KölnMusik GmbH gegen Erstattung der Betriebskosten sichergestellt. Zur Sicherung eines dauerhaften Betriebes des Medienbandes durch die Kölner Philharmonie/KölnMusik GmbH ist ein Betrag in Höhe von circa 114.000 € pro Jahr notwendig. Da die Anbindung der Medienanlage an die Stromversorgung noch nicht festgelegt ist, ist bei diesem Betrag eine Stromkostenpauschale in Höhe von 23.000 € berücksichtigt. Dies gilt nur für den Fall, dass es einen separaten Stromanschluss für die Anlage innerhalb der Philharmonie gibt. Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sind im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung, in der Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt beziehungsweise werden für das Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in der Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2019 ff. wird die Erstattung der Betriebskosten auf Nachweis ebenfalls aus dem städtischen Haushalt erfolgen, wobei eine Erhöhung um die allgemeine Kostensteigerung oder aufgrund der in der Praxis des Betriebes zu
4. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen technischen Betriebsbereitschaft des Medienbandes wird ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft ein Betrag in Höhe von 53.000 € pro Jahr für Ersatzbeschaffung von Displays sowie 12 000 € pro Jahr für die Wiederbeschaffung sonstiger Hardware im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 0000-1202-1-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme; die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

10.54 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg 4157/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt auf Grundlage des Hauptausschussbeschlusses vom 05.12.2016 (Vorlagen-Nr. 4008/2016) zur temporären Unterbringung Geflüchteter die Errichtung eines Systembaus mit 240 Plätzen am Standort Neusser Landstraße / Blumenbergsweg, 50769 Köln-Fühlingsen, Gemarkung Worringen, Flur 49, Flurstück 172, 32, 33, 34/3, 2348.
2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme des geplanten Standorts belaufen sich auf 8.366.904 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt. Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Einzelmaßnahme Neusser Landstraße/Blumenbergsweg zur Verfügung gestellt.

Die investiven Gesamtkosten für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) des Standorts belaufen sich auf 85.200 €. Für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001, entsprechende Mittel vorgesehen.

Für die notwendigen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 477.205 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 330.989 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 106.716 €

- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.500 € entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die Gruppe pro Köln zugestimmt.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

- 11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**
Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf;
hier: erneuter Feststellungsbeschluss
3673/2016

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass gegen die 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt erneut die 204. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage beigefügten Begründung fest.
3. Gleichzeitig wird der Feststellungsbeschluss vom 28.06.2016 (Session-Vorlage 4095/2015) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67500/06**
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3526/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67500/06 für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3072 und 3070 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 67500/06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66509/09 Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch 3527/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66509/09 für das Gebiet östlich der Neusser Straße, nördlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1564 und 1566, westlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 910 und 1159 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1549 und 1340 in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 66509/09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02 Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf 3571/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der in Tunnellage befindlichen Bundesautobahn A 1; südlich des Waldstückes südlich der Bahnstrecke Aachen - Köln, westlich des Egelspfades und nördlich der Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

12.4 Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk 3586/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 1 zu ändern;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Ge-

meindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2196/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Beitragsbedarfsberechnungen (Anlagen 3-5 zu diesem Beschluss) zur Kenntnis.

Der Rat beschließt den Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages – Erschließungsbeitragssat- zung – vom 29. Juni 2001 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fas- sung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 256. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3151/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 256. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.3 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3639/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 257. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Wahlen

**17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3958/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Evangelische Kirchenverband Köln und Region

Frau Ulrike Mensching

als beratendes Pflichtmitglied gemäß § 5 I Nr.7 1.AG-KJHG und § 4 III h der Satzung des Jugendamtes in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bestellt. Herr Pfarrer Werner Völker verliert damit seine Position im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
3959/2016**

Beschluss:

Der Rat wählt als beratendes Mitglied gemäß § 5 III AG-KJHG i.V.m. § 4 III i der Satzung des Jugendamtes

Herrn Ahmet Sinoplu

anstelle von Frau Ece Sarisaltik-Aydin in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.3 Antrag der Gruppe Piraten
hier: Umbesetzung von Ausschüssen
AN/2085/2016**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Gruppe Piraten stimmt der Rat folgender Änderung einer personellen Ausschussbesetzung zu:

Das Ratsmitglied Lisa Hanna Gerlach wechselt zum 20.12.2016 in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Der Rat der Stadt Köln hat am 24.06.2014 beschlossen, dass fraktionslose Ratsmitglieder jeweils in drei Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW vertreten sein können. Frau Gerlach gibt daher ihren Sitz im Finanzausschuss ebenfalls zum 20.12.2016 zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Verkehrsausschuss der Stadt Köln"
AN/2124/2016**

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion benennt der Rat Herr Wolfgang Kissenbeck als sachkundigen Einwohner im Verkehrsausschuss der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.5 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln"
AN/2128/2016**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke. benennt der Rat Herr Peter Heumann in Nachfolge von Herrn Felix Schneider als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Personelle Um-
besetzung in Ausschüssen"
AN/2130/2016**

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Rat folgende Ausschussumbesetzungen:

Im **Rechnungsprüfungsausschuss** wird anstelle von Ratsmitglied Gerd Brust das Ratsmitglied **Hans Schwanitz** benannt.

Im **Ausschuss Soziales und Senioren** wird anstelle von Ratsmitglied Hans Schwanitz das Ratsmitglied **Luisa Schwab** benannt.

Im **Ausschuss Schule und Weiterbildung** wird anstelle von Ratsmitglied Svenja Rabenstein das Ratsmitglied **Gerd Brust** benannt.

Im **Stadtentwicklungsausschuss** wird anstelle von Ratsmitglied Luisa Schwab das Ratsmitglied **Hans Schwanitz** benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.7 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Neuwahl Aufsichtsrat moderne stadt
GmbH
AN/2152/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wählt anstelle von Frau Birgit Gordes

Frau De Bellis-Olinger

als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der moderne stadt GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 Silvesterprogramm in der Umgebung des Kölner Doms / Multimediaprojektion "Time drifts Cologne", Bühnenprogramm
3961/2016**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes:

Wir beschließen gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW, die Realisierung des Multimedia-Projekts „Time Drifts Cologne“ an Silvester 2016 mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 185.000 € sowie ergänzende Programmbeiträge mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 40.000 €. Zudem beschließen wir im Haushaltsjahr 2016 zur Projektfinanzierung den überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehrbedarf i.S.d. § 83 GO NRW i.H.v. 225.000 € im Teilergebnisplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (185.000 €) und in der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentl. Aufwendungen (40.000 €). Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben.

Köln, den 29.11.2016

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Jörg Frank
Ratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**18.2 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2395/2016/1**

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 05.12.2016:

Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Sanierung bzw. den Umbau, sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen, des Objektes am Standort Blaubach 9, 50676 Köln, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.327.828,29 € wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 im gleichen Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 3.127.828,29 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Erwerb der Ausstattung wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Mittel in Höhe von 63.549,57 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 2.000,00 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	217.016,48 €
14 – Bilanzielle Abschreibungen	57.275,33 €
16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	31.949,09 €

insgesamt 306.240,90 € veranschlagt.

Die jährlichen Folgeaufwendungen müssen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden (siehe Kostenübersicht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zugestimmt.

18.3 Austausch einer Kältemaschine im Museum Ludwig 3695/2016

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 05.12.2016:

Der Hauptausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 174.000 € in Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Austausch und Installation einer neuen Kälteanlage im Museum Ludwig

Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfes erfolgt im Haushaltsjahr 2016 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig; Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Einzelmaßnahme Erneuerung der RLT-Anlage, Finanzstelle 4511-0402-0-0060.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp
Schriftführerin